

05-20 GEPLANTE WARTUNG

Der in diesem Kapitel umrissene Inspektionsplan gilt vom Hersteller Pipistrel d.o.o. als Minimalforderung, um das Flugzeug in flugtauglichem Zustand zu halten. Der Eigentümer/Betreiber ist verantwortlich für das Beibehalten des flugtauglichen Zustands des Flugzeugs verantwortlich ist und dieses Kapitel als Leitfaden verwenden soll. Es ist nicht, jedoch bei Weitem nicht der einzige Leitfaden, der verwendet werden sollte. Den Lufttüchtigkeitsanweisungen der NAA in dem Land, in dem das Flugzeug registriert ist, muss Folge geleistet werden. Wartungs-/Servicepersonal wird vom Flugzeughalter/Betriebsführer ausgewählt und somit ist es auch seine/ihre Verantwortung sicherzustellen, dass sie qualifiziert sind.

VORSICHT: Der Eigentümer/Betriebsführer muss jedem Personal, das Wartungs-/Wartungsarbeiten am Flugzeug durchführt, Zugang zu Aufzeichnungen über vergangene Wartung sowie zu sämtlicher Dokumentation des Flugzeugs gewähren.

VISUELLE INSPEKTION

Die häufigste Aufgabe im Inspektionsplan des Flugzeugs ist die visuelle Inspektion. Dies ist im Wesentlichen eine Inspektion, um den allgemeinen Zustand einer Komponente festzustellen, und normalerweise nicht die Demontage/Entnahme anderer Baugruppen/Ausrüstungen in der Nähe erfordert. Sie ist durchzuführen gemäß den folgenden Kriterien und mit allen erforderlichen Hilfsmitteln:

Metallteile – Verfärbungen durch Hitzeeinwirkung, Verzerrungen, Verschleiß/Risse durch Ermüdung, Korrosion, Schweißschäden, Sauberkeit und alle anderen Formen von Beschädigungen.

Bewegliche Bauteile – Ordentlicher und ungehinderter Betrieb, Ausrichtung, ausreichende Abdichtung, Sauberkeit, ausreichende Schmierung, Weg, Allgemeinzustand, befestigtes Befestigungsmaterial, Anzeichen von Überbeanspruchung

Verschleiß, Risse, Korrosion, Verformung und andere Formen von Beschädigungen. Kraftstoff-, Luft-, Kühlmittel- und Ölleitungen – Knicke, Verschlechterung, Scheuern, geringe Flexibilität, Verstopfung, Biegung Radius, Sauberkeit, ausreichend fest/gesichert und alle anderen Formen von Beschädigungen.

Befestigungsmaterial – Korrosion, Verschleiß, Beschädigung, Losegang (Farbmarkierung) und Sicherheitsverkabelung intakt.

Verbundbauteile – allgemeiner Zustand, Sauberkeit, Verformung, Dellen, Verformung, Risse, Kratzer und andere Formen von Beschädigung/Verschleiß. Unbemalte Verbundoberflächen können ebenfalls auf Anzeichen von Delamination, Durchfeuchtung und Abnutzung überprüft werden.

HINWEIS: Falls ein Schaden an einem Verbundbauteil festgestellt wird, sollte ein Klopfest durchgeführt werden, um das Ausmaß zu bestimmen. Verweisen Sie auf 51-10 für zusätzliche Richtlinien zur ordnungsgemäßen Durchführung einer visuellen Inspektion und/oder Klopfest bei Verbundbauteilen.

Elektrische Installationen – lose, korrodierte oder gebrochene Anschlüsse/Steckverbinder; Scheuern, gebrochene oder verschlissene Isolierung; Befestigungsmaterial intakt, Hitzeabnutzung, Verformung, Aushärtung und alle anderen Formen von Beschädigungen.

Filter und Bildschirme - Kontamination, Verstopfungen, Anzeichen von Verschleiß/Schäden.

Bereiche mit Flüssigkeiten - Hinweise auf Lecks, Zustand des Dichtungsmaterials, Anzeichen von Bakterienwachstum, Sauberkeit, Korrosion, Delamination, Trennung der Verbindung und strukturelle Ermüdung.

BETRIEBSEINSPEKTION

Die zweithäufigste Aufgabe im Inspektionsplan des Flugzeugs ist die Betriebsinspektion. Im Grunde ist dies eine Inspektion, um festzustellen, ob die Komponente/Teil/Gesamtbaugruppe ordnungsgemäß funktioniert und das tut, wozu sie bestimmt ist. Betriebsinspektionen der Steuerflächen müssen eine positive Kontrolle einschließen, bei der eine Person die Steuerfläche ruhig hält, während die andere die Flugsteuerungen in beide Richtungen bewegt. Diese Überprüfung bestätigt, dass die Bewegung der Flugsteuerungen zu einer Bewegung der Steuerfläche führt.

HINWEIS: Es wird erwartet, dass bei jeder Inspektion eines bestimmten Teils oder einer Komponente auch die Beobachtung und Bewertung des umliegenden Bereichs der Komponente eingeschlossen ist.

GEPLANTE WARTUNGS PROGRAMME UND ANFORDERUNGEN

Alle Flugzeuge mit EU-Registrierung müssen alle 12 Kalendermonate ein vollständiges "100-Stunden-Inspektionsprogramm" durchlaufen und zusätzliche Anforderungen der NAA des Landes, in dem das Flugzeug registriert ist.

Das 100-Stunden-Inspektionsprogramm ist zusätzlich zu einer vollständigen jährlichen Inspektion für alle Flugzeuge mit EU-Registrierung erforderlich.

Inspektionsprogramm-Intervalle

Zeitintervalle der jährlichen Inspektion

Das Intervall bis zur nächsten jährlichen Inspektion darf zwölf Kalendermonate nicht überschreiten. Zum Beispiel: Wenn eine Inspektion am 14. Juni 2005 freigegeben wurde, wird die nächste jährliche Inspektion fällig und muss spätestens am 30. Juni 2006 durchgeführt werden. Alle nachfolgenden jährlichen Inspektionen fällig im Juni, es sei denn, der Zeitplan wird durch eine vorzeitige Durchführung einer Jahresinspektion zurückgesetzt.

Zeitintervalle der 100-Stunden-Inspektion

Das Intervall zwischen 100-Stunden-Inspektionen darf niemals um mehr als 10 Stunden überschritten werden, und nur, wenn zusätzlich Zeit benötigt wird, um einen Ort zu erreichen, an dem die Inspektion zufriedenstellend durchgeführt werden kann. Zusätzlich muss die überschrittene Zeit als Flugstunden im nächsten Intervall berücksichtigt werden. Zum Beispiel: Wenn eine 100-Stunden-Inspektion bei 650 Flugstunden fällig war und tatsächlich mit 658 Flugstunden freigegeben wurde, ist die nächste 100-Stunden-Inspektion bei 750 Flugstunden fällig, nicht bei 758 Flugstunden. Inspektions-Toleranzen dürfen nicht kumuliert werden.

**05-20
GEPLANT
WARTUNG**

Flugzeugbetriebs- und Funktionsprüfungen

Betriebs- und Funktionsprüfungen müssen vor und nach den planmäßigen Wartungsinspektionen durchgeführt werden, um Flugzeuganomalien oder Fehlfunktionen zu erkennen. Diese Prüfungen sind Kapitel 05-30, Flugzeugbetriebs- und Funktionsprüfungen, aufgeführt. (Siehe 05-30).

Ungeplante Wartungsprüfungen

Abnormale Flugzeugbetriebsweisen erfordern besondere Wartungsprüfungen. Definitionen und Inspektionsverfahren für harte/übergewichtige Landungen, Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, schwere Luftturbulenzen, Blitzeinschläge, hoher Luftwiderstand/Seitentragslasten durch Bodengewinnungen und Bodenstößen sind in Kapitel 05-50, Ungeplante Wartungsprüfungen, aufgeführt.

GEPLANTE INSPEKTIONSBERICHT

Alle Verweise auf „05-20“ in der Referenzspalte „ATA Ref“ sind als Verweis auf die oben unter Inspektionsgruppen und Kriterien definierten Sichtprüfungs-Kriterien zu verstehen.

Überhol- und Austauschzeiten

Die Überhol- und Ersatzzeiten sind in Kapitel 05-10, Zeitlimits, aufgeführt. Diese Instandhaltungspositionen müssen in die 100-Stunden- bzw. Jahresinspektionen entsprechend integriert werden.

Spezialinspektionen

Spezialinspektionen sind rot markiert und immer mit einem eingerahmten Sternchen [*] gekennzeichnet. Die Spezialinspektionen, die mit dem Wort „And“ beginnen, zeigen an, dass die Spezialinspektion zusätzlich zum regulären Intervall durchgeführt wird. Zum Beispiel besagt die folgende Inspektion, dass zusätzlich zum Ölwechsel alle 50 Stunden auch nach den ersten 25 Betriebsstunden der Ölwechsel erfolgen soll.

Rumpf- und Spornradgruppe	ATA Ref	50 Std.	Jährlich/	100 Std.
Schwerpunkt der Heckleit- visuelle Inspektion. *Spezialinspektion: Und nach den ersten 25 Stunden	05-20	[x]	[]	

Hinweis: Die obige Inspektion ist ein Beispiel und kein Teil des geplanten Inspektionsberichts.

Wenn die Spezialinspektion das Wort „Nur“ enthält, bedeutet dies, dass sie nur im angegebenen Zeitintervall durchgeführt wird. Zum Beispiel besagt die folgende Inspektion, dass die Kabinenluftregelungseinbau-/Check nur alle 500 Stunden oder alle 5 Jahre erfolgen soll, je nachdem was zuerst eintritt.

Kabinen-Gruppe	ATA Ref	50 Std.	Jährlich/	100 Std.
Rumpfhaut/-schale - Durchführung von Inspektion/Check + Haupt-Glue-Linien-Tap-Test *Großinspektion: Nur alle 2000 FH (siehe 53-10: 2.1.)	53-10: 2.1.1. 51-10: 2.2.	[]	[x]	

Hinweis: Die unten stehende Inspektion ist ein Beispiel und gehört nicht zum geplanten Inspektionsbericht.

Großinspektionen

Großinspektionen werden auch rot hervorgehoben und von dem Wort "und" oder "nur" begleitet (siehe Spezialinspektionen). Es handelt sich um gründliche, tiefgehende Inspektionen, die feststellen, ob die tragenden Bauteile Verschleiß oder Beschädigungen aufweisen, die die Lufttüchtigkeit des Flugzeugs beeinträchtigen könnten.

Geplante Inspektionsbericht			
Hersteller: PIPISTREL ALPHA Trainer	Modell: ALPHA Trainer (Rotax 912 UL) ALPHA Club	Seriennummer:	Zulassungsnummer:
Besitzer:	Datum:	Ort:	
Inspektionstyp: [] 50 Stunden [] 100 Stunden	[] Jährlich [] 200 Stunden [] 500 Stunden [] 1000 Stunden [] 10000 Stunden	Betriebszeit:	Flugstunden: Landungen:

Posten Nr.	Vorinspektion	ATA Ref	50 Std	Jährlich/ 100 Std.	200 Std.	500 Std.	1000 Std.	10000 Std.
1	Waschen und gründliche Reinigung des Flugzeugs (außen und innen)	12-20; 2.6.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
2	Betriebs-/Funktionsprüfung Führen Sie eine Flugzeuglaufprüfung gemäß durch Betriebsprüfung in 05-30. Aufzeichnung aller Abweichungen während der Inspektion. Nach Abschluss der Betriebsprüfung, führen Sie eine Durchsicht durch, um Lecks oder andere Abnormalitäten festzustellen.	05-30	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	Überprüfen Sie den Konformitätsstatus mit der aktuellen NAA Luftfahrtvorschriften. Dazu gehört die Inspektion von folgendem: - Flugzeuglogbuch - Registrierungszertifikat - Lufttüchtigkeitszeugnis - Gewicht- und Schwerpunktachweis - NAA-Lufttüchtigkeitsanweisungen - POH Hinweis: Bitte beziehen Sie sich auf die Pipistrel-Website und Tech Pub Portal für den aktuellen Status aller Pipis-Dokumente, die für das Flugzeug gelten.	-	[]	[x]	[]	[]	[]	[]

05-20

GEPLANT WARTUNG

Gegenstand Nr.	Motorgruppe	ATA-Referenz	50 Std.	Annua- l/ 100 Std.	200 Std.	500 Std.	1000 Std.	10000 Std.
1	25-Stunden-Inspektion Bei neuem, wiederaufbereitetem oder überholtem Motor durchführen vollständige 100-Stunden-Motoreninspektion gemäß in Übereinstimmung mit den vom Hersteller genehmigten Anweisungen für fortgesetzte Lufttauglichkeit, siehe [1]; *Sonderinspektion: Nur die ersten 25 Stunden,		[]	[]	[]	[]	[]	[]
2	Führen Sie die 100-Stunden-Motorinspektion gemäß aus mit den genehmigten Anweisungen des Herstellers für Fortlaufende Lufttauglichkeit, siehe [1] Kapitel 05-20-00 *Sonderinspektion: und wenn mehr als 30% von AV-GAS verwendet wird.		[*]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	Motorkappe - Visuelle Inspektion durchführen Betriebsüberprüfung der Ölfüllklappe durchführen.	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Schaumstoffverkleidung/Dichtungen Visuelle Inspektion, bei Bedarf ersetzen	05-20 71-00: 2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
5	Gas- und Leerlaufkabelverbindungen auf der heißen Seite vom Firewall - Visuelle Inspektion + Schmierung	05-20 12-20 76-00: 2.2.1. 53-30: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
6	Gascolator - Visuelle Inspektion und Reinigung/Inspektion *Spezielle Inspektion: und nach den ersten 5 und 50 Stunden	05-20 28-20: 2.1.3.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
7	Auspuffanlage Visuelle Inspektion auf Ruß, Verformung, allgemeine Kon- dition.	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Kühlungs-Lufteinlass und Diffusor des Motors - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
9	Auspuffanlage Durchführen Inspektion/Check *100 Stunden für Standard-Auspuffanlage, 500 Stunden für beide Akrapovič-Systeme	05-20 78-20: 2.1	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
10	Motorhalterung und Montagesatz - Inspektionen/Checks durchführen	71-20: 2.1.1. 71-20: 2.2.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
11	Firewall - Inspektion/Check durchführen	53-30: 2.1.1.	[]	[]	[]	[]	[x]	[]
12	Batteriekabel - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
13	Schmierung - Zeitabstand hängt vom Bauteil ab, bitte prüfen Sie die Tabelle auf Details.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]
14	Schwingungstilger-Dämpfer	71-20: 2.2.1.	[]	[]	[]	[]	[]	[]
16	Vergaser Tropfen-Sammelleitung - Inspektion/Kontrolle	71-70: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
17	Ölbehälter-Entlüftungsleitung - Inspektion/Kontrolle	71-70: 2.2.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]

Artikel Nr.	Propellerngruppe	ATA-Verwe	100 Std.	Anno- al/ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
1	Spinner * Siehe zulässige Propellerhandbuch [10]		[]	[]	[]	[]	[]	[]
2	Schaufeln * Siehe zulässige Propellerhandbuch [10]		[]	[]	[]	[]	[]	[]
3	Propellerhub * Siehe zulässige Propellerhandbuch [10]		[]	[]	[]	[]	[]	[]

Artikel Nr.	Kabinen-Gruppe	ATA-Verwe	100 Std.	Anno- al/ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
1	Kabinenfenster und Frontscheibe - Visuelle Inspektion auf Risse, Verfärbungen und allgemein Zustand. Durchführen von Inspektionen/Prüfungen	05-20 56-00	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
2	Magnetkompass - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	Hinweisschilder und Instrumentenkennzeichnungen - Visuelle Inspektion auf Konformität, Sicherheit und Kon- Bedingungen. Bei Bedarf ersetzen.	05-20 11-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Polsterung - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
5	Sitze Visuelle und betriebliche Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
6	Sitze - Betriebliche Inspektion: pneumatische Pumpe/Rückenteil Blase/Blase	05-20	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
7	Sicherheitsgurte Visuelle und betriebliche Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Instrumentenbrett Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
9	Avionik + Schalterpanel Hauptschalter EIN - Avionikschalter EIN. Visuelle und betriebstechnische Inspektion durchführen	05-20	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
10	Steuerknüppel + Steuerknüppelweg - Inspektionen/Prüfungen durchführen *Großwartung: Nur alle 3000 Stunden (siehe 27-30: 2.4.2. und 27-30: 2.5.2.).	27-30: 2.4.1. 27-30: 2.5.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
11	Verdrahtung hinter dem Instrumenten- und Schalterfeld - Inspektion/Überprüfung durchführen	05-20 31-10: 2.3.3. 31-10: 2.1.1.	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
12	Rudersteuerungssystem - Inspektionen/Prüfungen durchführen	27-20: 2.1.3. 27-20: 2.3. 27-20: 2.2.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
13	Betätigung des Handbetätigungsbremshebels - Visuelle und betriebliche Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
14	Flexible Bremsleitungen - Visuelle Inspektion -	05-20	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
15	Kraftstoffsystem Inspektion/Überprüfung durchführen	28-20: 2.3.3. 28-20: 2.4.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
16	Kabinentüren - Inspektion/Kontrolle durchführen	52-10: 2.1.3.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]

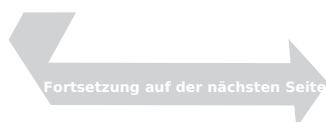

 Fortsetzung auf der nächsten Seite

05-20
GEPLANTE
WARTUNG

Gegenstand Nr.	Kabinenbaugruppe	ATA-Referenz	50 Std.	Annual/ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
16	Kabinentüren - Durchführung von Inspektion/Überprüfung	52-10: 2.1.3.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
17	Tragstangenbefestigungsmaterial - Flügel entfernen und visuelle Inspektion der durchführenden Flügelträgerstift/ Bolzen	05-20 57-10: 2.1.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
19	Rudersteuerungssystem - Durchführung von Inspektionen/Überprüfungen	27-20: 2.1.2. 27-20: 2.2.1. 27-20: 2.1.3.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
20	Belüftungssystem - Verstellbare kreisförmige Lüftungen Visuelle und betriebliche Inspektion	05-20	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
21	GRS ballistischer Fallschirm-Rettungssystem-Aktivierung Griff - Inspektion/Überprüfung durchführen	95-00: 2.1.1.	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
22	HORIS - Kanardia (falls installiert) - Visuelle Inspektion - siehe OEM-Dokumentation	05-20	[]	[]	[]	[]	[]	[]
23	Batterieinstallation - Visuelle Inspektion der Befestigung Halter, Kabel, Anschlüsse	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
24	Batterieinstallation - Durchführung von Inspektion/Prüfung	24-30: 2.1.2.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
25	Flaperonenkontrollsystem - Durchführen von Inspektionen/Prüfungen *Große Inspektion: Nur alle 3000 FH (siehe 27-50: 2.4.2.).	27-50: 2.1.1. 27-50: 2.2.1. 27-50: 2.3. 27-50: 2.4.1. 27-50: 2.5.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
26	Bremsflüssigkeit des Hydrauliksystems Überprüfen und bei Bedarf auffüllen	12-10: 2.5.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
27	Kabinenboden - Durchführung von Inspektion/Prüfung + Klopftest	53-20: 2.1.1.	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
28	Hubwerkssystem - Durchführung von Inspektionen/Prüfungen *Großinspektion: Nur alle 3000 FH (27-30: 2.2.2.).	27-30: 2.2.1. 27-30: 2.3.1. 27-30: 2.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
29	Kraftstofffilter und Kraftstoffpumpe Inspektion/Prüfung durchführen *Sonderuntersuchung: und nach den ersten 5 Stunden	28-20: 2.3.3.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
30	Schmierung - Der Zeitabstand hängt vom Bauteil ab, bitte prüfen Sie die Tabelle auf Details.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]
31	ELT - Sichtprüfung	05-20	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
32	ELT - Sonderuntersuchung gemäß NAA: Nur alle 24 Monate oder früher, falls von der NAA gefordert wo das Flugzeug registriert ist. Siehe [11]/[12] und Kontakt NAA	-	[]	[]	[]	[]	[]	[]
33	Transponder - Sonderuntersuchung gemäß NAA: Nur alle 24 Monate oder früher, falls von der NAA gefordert wo das Flugzeug registriert ist. Siehe [8] und Verbindung-tact NAA	-	[]	[]	[]	[]	[]	[]
34	Luftbremssteuerungssystem - Inspektionen/Prüfungen durchführen	27-60: 2.1.1. 27-60: 2.2.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
35	Flugzeugsektion - Inspektion/Check	33-10: 2.1.1.	[]	[]	[]	[]	[]	[]
36	Pitot-Statik-Systemtest - *Sonderinspektion gemäß NAA: Nur alle 24 Monate oder wie von der örtlichen NAA verlangt	34-10	[]	[]	[]	[]	[]	[]

Position Nr.	Landfahrwerkgruppe - Standardbremsen	ATA-Referenz	50 Std.	Annual/ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
1	Hauptfahrwerk-Verkleidungen - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
2	Nasenfahrwerk-Verkleidung - Visuelle Inspektion	05-20 32-20: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	Reifen - Visuelle Inspektion und Überprüfung/Auffüllen des Reifendrucks	05-20 12-10: 2.4.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Räder - Visuelle und betriebliche Inspektion. Ersetzen von Lagerings on condition.	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
5	Bremsanlage - Durchführen von Inspektion/Prüfung - Visuelle Inspektion für Lecks, Scheuern, Sicherheit und Zustand.	32-42: 2.1.1. 32-42: 2.2.2.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
6	Nasenfahrwerk - Inspektion/Prüfung durchführen	32-20: 2.2.1. 32-50: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
7	Hauptfahrwerkstrebe - Inspektion/Prüfung durchführen. Großinspektion nach harter Landung (siehe 05-50: 2.2.)	32-10: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Nasenfahrwerk-Gabel - Inspektion/Prüfung durchführen	32-20: 2.2.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
9	Schmierung - Der Zeitabstand hängt vom Bauteil ab, bitte die Tabelle für Details prüfen.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]

Pos. Nr.	Fahrwerkgruppe - Beringer	ATA-Referenz	50 Std.	Annual/ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
32-20: 2.1.3.	Hauptfahrwerk-Verkleidungen - Sichtprüfung	05-20 2	[]	[x]	[]	[]	[]	1
05-20	Nasenfahrwerk-Verkleidung	[]	[x]	[]	[]	[]	[]	[]
3	Stützen Sie eine Seite des Flugzeugs hoch.	07-10: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Reifen - Visuelle Prüfung und Nachfüllen des Reifenlordinerdrucks	05-20 12-10: 2.4.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
5	Räder - Durchführen von Inspektion/Check	32-41: 2.2.3	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
6	Bremsanlage - Durchführen von Inspektion/Check	32-42: 2.2.1. 32-42: 2.4.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
7	Messen Sie die Bremsbelagstärke. Wenn die Beläge weniger als 1 mm dick oder Verschleißanzeige unsichtbar, entfernen Beläge, Inspektion/Aufnahme durchführen und neue einbauen Beläge.	32-41: 2.2.1. [v1] 32-42: 2.4.1. 32-41: 2.2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Messen Sie die Dicke der Brems Scheiben. Wenn Scheiben weniger als als 2,8 mm Dicke, Scheiben entfernen, Inspektion durchführen- Inspektion/Durchsicht durchführen und neue Scheiben installieren.	32-41: 2.2.1. [v1] 32-42: 2.4.3. 32-41: 2.2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
9	Entfernen Sie das Fahrwerkstativ von unter dem Landungsfahrwerkstrebe. Stützen Sie die andere Seite des Luft-Flugzeug und führen Sie die Schritte 5 bis 8 am anderen Rad aus / Bremsanlage.	07-10: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]



05-20

GEPLANT WARTUNG

Posten Nr.	Landekopf-Gruppe - Beringer	ATA Ref.	50 Std.	Annu- al/ 100 Std.	200 Std.	500 Std.	1000 Std.	10000 Std.
10	Entfernen Sie die Fahrwerksstütze unter dem Fahrwerksstrebe.	07-10: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
11	Nasenfahrwerk - Inspektion/Prüfung durchführen	32-20: 2.2.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
12	Hauptfahrwerksstrebe - Inspektion/Prüfung durchführen. Großinspektion, falls mit MLG-Strebe ausgestattet Zugangs-Patch (siehe Abbildung 32-003): Nur alle 2000 Stunden (siehe 32-10: 2.1.2.) oder nach einer harten Landung (siehe 05-50: 2.2.)	32-10: 2.1.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
13	Nasenfahrwerk Inspektionen/Checks durchführen	32-50: 2.1.1. 32-20 2.2.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
14	Schmierung - Der Zeitintervall hängt vom Bauteil ab, bitte Siehe Tabelle für Einzelheiten.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]

*Bei Austausch der Bremsbeläge und/oder -scheiben auch Inspektion/Kontrolle der Rad- und Bremsanlage durchführen, siehe 32-40: 2.1.1.

Position Nr.	Rumpf- und Leitwerksgruppe	ATA-Ref	50 Std	Jähr- od./ 100 Std	200 Std	500 Std	1000 Std	10000 Std
1	Außenbeschriftungen Sichtprüfung auf Übereinstimmung, Sicherheit und Zu- stand. Bei Bedarf ersetzen.	05-20 11-10	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
2	Rumpfhaut/-schale - Inspektion/Kontrolle durchführen + Hauptverklebungslinien Klopfest *Große Inspektion: Nur alle 2000 BH (siehe 53- 10: 2.1.)	53-10: 2.1.1. 51-10: 2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	GRS Ballistisches Rettungssystem - Inspektion/Kontrolle durchführen	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Seitenleitwerk und Ruderflächen - Sichtprüfung + Hauptverklebung Seitenleitwerk <small>Klopfest der Verklebungslinie</small>	05-20 51-10: 2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
5	Rudersteuersystem - Durchführen von Inspektionen/Prüfungen.	27-20: 2.1.1. **	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
6	Rudersteuerungssystem - Inspektionen/Prüfungen durchführen	27-20: 2.1.1. 27-20: 2.4. 27-20: 2.5.1. 27-20: 2.6.1. 27-20: 2.7.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
7	Horizontalstabilisator- und Höhenruderflächen - Visuelle Inspektion + Horizontalstabilisator groß Verbindungslinien-Tap-Tests	05-20 51-10: 2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Horizontalstabilisator- und Höhenruderflächen - Inspektion/Prüfung durchführen	55-20: 2.1.3.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
9	Vertikale/Horizontale Stabilisator - Inspektionen/Prüfungen durchführen	55-30: 2.1.1. 55-10: 2.1.3.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
10	Verticalstabilisator - Inspektionen/Prüfungen + Tap-Test durchführen	55-30: 2.1. 51-10: 2.2.	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
11	Höhenruder-Steuerungssystem Inspektionen/Prüfungen durchführen	27-30: 2.4.1. 27-30: 2.5.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Artikel Nr.	Rumpf- und Heckleitwerk-Gruppe	ATA Ref	50 Std.	Annual/ 100 Std.	200 Std.	500 Std.	1000 Std.	10000 Std.
12	Höhenruder-Steuerungssystem Durchführen von Inspektionen/Prüfungen *Großinspektion: Nur alle 2000 Betriebsstunden (siehe 27-30: 2.6.2.)	27-30: 2.6.1.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
13	Rumpfbelüftungs-/Abflusslöcher Visuelle Inspektion auf Hindernisse oder Verblockungen.	ANHANG 99-D	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
14	Antennen - Visuelle Prüfung	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
15	Gepäckfach - Visuelle Inspektion von Verbundmaterial rund um Sicherungsvorrichtungen- Verbindungsstellen für Befestigungen	05-20	[]	[]	[]	[x]	[]	[]
16	Steuerflächen- und Stabilizer-Ventil-/Abflusslöcher - Visuelle Prüfung auf Hindernisse oder Verblockungen.	ANHANG 99-D	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
17	Schmierung - Der Zeitabstand hängt von der Komponente ab, bitte prüfen Sie die Tabelle für Details.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]

**Durchführung ohne Entfernung des Ruders (2.1.1.3) für die 100-Stunden-Inspektion, Rudern Sie das Ruder nur zur Seite und inspizieren/überprüfen. Mit entfernten Ruder alle 200 Stunden durchführen.

Position Nr.	Wingengruppe	ATA-Ref.	50 Std.	Annual/ 100 Std.	200 Std.	500 Std.	1000 Std.	10000 Std.
1	Wingoberfläche - Visuelle Inspektion des allgemeinen Zustands, Verschlechterung- Verzögerung, Delamination, Verformung, Risse, Lackzustand- Zustand und weitere Hinweise auf Ausfall. *Großinspektion: Nur alle 2000 FH (siehe 57-10: 2.1.3.).	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
2	Wing Leading Edge Visuelle Inspektion auf Fremdkörper und Trümmer + Klemmnaht-Test der führenden Kante	05-20 51-10: 2.2.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
3	Flaperon-Oberflächen - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
4	Flaperon-Systemspielraum- Inspektion/Überprüfung durchführen	27-50: 2.1.3. 27-50: 2.1.4.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
5	Flaperonflächen- Durchführung Inspektion/Check	57-50: 2.1.2.	[]	[]	[x]	[]	[]	[]
6	Pitot-Rohr - Visuelle Inspektion	05-20	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
7	Wing Luftungs-/Entwässerungslöcher - Visuelle Inspektion auf Hindernisse oder Verstopfungen.	ANHANG 99-D	[]	[x]	[]	[]	[]	[]
8	Air-Bremsen - (falls installiert) Durchführung Inspektionen/Checks	57-70: 2.1.	[x]	[]	[]	[]	[]	[]
9	Schmierung - Der Zeitrahmen hängt von der Komponente ab, bitte prüfen Sie die Tabelle auf Details.	12-20: 2.5.	[]	[]	[]	[]	[]	[]
10	NAV/STROBE-Lichter - Inspektion/Check	33-40: 2.1.1. 33-40: 2.2.1.	[]	[x]	[]	[]	[]	[]